



HINWEISE

Begrenzung der Fläche, die von der Änderung des Bebauungsplanes nach § 13 BauGB betroffen ist.

Änderung:

Bei den Änderungen durch Planzeichen entfällt der Absatz Anbau eines durchgehenden Wintergartens zwingend für die Parzellen 13 + 14

Er wird ersetzt durch:

Bei den Häusern Parzelle 13 + 14 sind aus Immissionsschutzgründen an der Süd- West- und Ostseite Schallschutzfenster der Klasse IV und eine mechanische Lüftungsanlage einzubauen. Wohn- und Schlafräume dürfen zur Südseite hin keine zu öffnenden Fenster haben.

Alternativ kann auch ein Wintergarten vorgebaut werden.

Im übrigen gelten für das Deckblatt die Festsetzungen durch Text und Planzeichen, sowie die nachrichtlichen Übernahmen, Kennzeichen und Hinweise des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes i.d.F. vom genehmigt am....., rechtsverbindlich seit, geändert am

Die Nachbarn, zur Kenntnis genommen und zugestimmt:

Parzelle 10

Dietrich

Parzelle 11

Jäkel

Parzelle 12

Mayer

INGENIEURBÜRO
FRANZ X. BAUER
Beratender Ing. / BYIK Bau
Planung / Statik / Bauleitung
Feldstraße 9 Kirchasch
85441 BOCKHORN
Tel. 08122/3200 Fax 49694

Der Planfertiger

GEMEINDE BOCKHORN

Deckblatt Nr. 2 zum Bebauungsplan für das Gebiet "Am Strassfeld"
Mit Begründung vom 28.06.1999.

Vereinfachte Änderung gemäss § 13 Baugesetzbuch (BauGB) i.d.F.d. Bek. vom (BGBl.I, S. 2253), geänd. durch Art. 1 des Gesetzes zur Beschleunigung von Verfahren und zur Erleichterung von Investitionsvorhaben im Städtebaurecht vom 06.07.1979 (BGBl. I, S. 949) und Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern-Bay-Go.

1. Der Gemeinderat Bockhorn hat die Änderung des Bebauungsplanes am 08.07.1999 beschlossen. Der Beschluss wurde am 21.07.1999 ortsbüchlich bekannt gemacht.

Die Änderung betrifft die Parzellen 13 + 14

Gemeinde Bockhorn, den 21.07.1999 

2. Den an der Änderung beteiligten Grundstückseigentümern und Träger öffentlicher Belange wurde mit angemessener Frist Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Der Änderung wurde zugestimmt.

3. Der Gemeinderat Bockhorn hat die Änderung am 16.09.1999 als Satzung beschlossen. Der Satzungsbeschluss wurde am 17.09.1999 ortsbüchlich bekannt gemacht. Die Änderung ist damit rechtsverbindlich.

Gemeinde Bockhorn, den 18.09.1999 